

Zukunft der europäischen Mehrwertsteuer

Geplante Änderungen des europäischen MwSt-Systems

Dr. Hannes Gurtner

13. Dezember 2017, JKU Linz

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Überblick

- **Hintergrund für die geplanten Änderungen**
- **Einheitlicher Mehrwertsteuerraum (Endgültiges MwSt-System)**
- **Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des bestehenden MwSt-Systems**
- **Elektronischer Handel (e-commerce)**
- **MwSt-Sätze**
- **KMU-Paket**

Überblick

Hintergrund für die geplanten Änderungen

Hintergrund für die geplanten Änderungen

Einheitlicher Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

– **Grünbuch zur MwSt-Strategie (Dezember 2011)**

- Vom Ursprungslandprinzip zu einem funktionierenden bestimmungslandbasierten MwSt-System

– **MwSt-Aktionsplan (April 2016)**

- Schaffung eines robusten, weniger betrugsanfälligen, modernen MwSt-Systems
- 4 Säulen
 - Schaffung eines robusten und einheitlichen Mehrwertsteuerraumes
 - Sofortmaßnahmen zur Schließung der Mehrwertsteuerlücke
 - Abgeschlossene und laufende politische Initiativen (e-commerce, KMU-Paket)
 - Mehr Spielraum bei der Festsetzung von MwSt-Sätzen

– **Modernisierung der MwSt für den elektronischen Handel (Dezember 2016)**

- Richtlinienvorschläge für B2C Dienstleistungen und Warenlieferungen

– **Follow Up zum MwSt-Aktionsplan (Oktober 2017)**

- Erste Vorschläge zur Schaffung eines einheitlichen Mehrwertsteuerraums
- Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des bestehenden MwSt-Systems

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

**Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum**

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Einheitlicher Mehrwertsteuerraum (Endgültiges MwSt-System)

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

**Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum**

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Einheitlicher Mehrwertsteuerraum (Endgültiges MwSt-System)

- **Bestimmungslandprinzip für Warenlieferungen und Dienstleistungen innerhalb der EU**
- **Anwendbarkeit des im Bestimmungsland gültigen MwSt-Satzes**
- **Steuerschuld des Leistenden im Bestimmungsland**
- **Erklärung und Entrichtung der MwSt im Ansässigkeitsstaat durch Einführung eines One-Stop-Shops**
- **Umsetzung der geplanten Änderungen in einem zweiphasigen Verfahren**

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

**Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum**

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Phase 1 (Übergangsphase – Umstellung bis 2022)

- **Einführung der sogenannten „Warenlieferung innerhalb der EU“**
- **Warenlieferungen innerhalb der EU sollen wie lokale Lieferungen im Bestimmungsland mit dem hierfür anwendbaren Steuersatz besteuert werden**
- **Steuerschuldnerschaft des Lieferanten im Bestimmungsland**
 - Ausnahme während der ersten Phase
 - Übergang der Steuerschuld auf den Empfänger, sofern dieser ein Zertifizierter Steuerpflichtiger (CTP) ist
- **Erklärung und Entrichtung der MwSt im Ansässigkeitsstaat durch den Lieferanten mittels Einführung eines One-Stop-Shops**
 - Abzug der Vorsteuern aus Erwerben im EU-Ausland von Umsätzen im EU-Ausland

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

**Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum**

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Phase 2 (Finalphase)

- **Das Bestimmungslandprinzip soll auch auf Dienstleistungen ausgeweitet werden**
- **Steuerschuldner für alle Lieferungen und Dienstleistungen soll nur mehr der Leistende mittels One-Stop-Shop sein**
- **Geplantes Inkrafttreten frühestens 5 Jahre nach Einführung und Evaluierung der Übergangsphase (dh nicht vor 2027)**

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

**Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum**

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Rechtsgrundlagen

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems und zur Einführung des endgültigen Systems der Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten (COM(2017) 569 final vom 4.10.2017)**
- **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 904/2010 hinsichtlich des zertifizierten Steuerpflichtigen (COM(2017) 567 final vom 4.10.2017)**
- **Umfassender (Richtlinien)Vorschlag mit detaillierten Bestimmungen soll bis Ende 2018 von der EU-Kommission vorgelegt werden**

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des bestehenden MwSt-Systems

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des bestehenden MwSt-Systems

- Neben der Einführung des endgültigen MwSt-Systems (ab 2022) plant die EU-Kommission Änderungen des bis dahin geltenden (aktuellen) MwSt-Systems
- **UID-Nummer und ZM:** Gültige – von einem anderen als dem Abgangsland erteilte – UID-Nummer des Empfängers und korrekte Zusammenfassende Meldung als materiellen Voraussetzung für die Steuerbefreiung für ig Lieferungen
- **Reihengeschäfte:** Einführung einheitlicher Kriterien für die Beurteilung von Reihen- und Dreiecksgeschäften zur Erhöhung der Rechtssicherheit und zur Harmonisierung
- **Konsignationslager:** Änderung der bestehenden Vorschriften um Vereinfachungen und einheitliche Regelungen iZm Konsignationslagern zu ermöglichen
- **Nachweispflichten für ig Lieferungen:** Einführung einheitlicher Kriterien hinsichtlich der Nachweispflichten iZm der Steuerbefreiung für ig Lieferungen
- **Geplantes Inkrafttreten:** 1. Jänner 2019

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des bestehenden MwSt-Systems

Zertifizierte Steuerpflichtige

Konsignationslager

**Reihen- und
Dreiecksgeschäfte**

**Nachweispflichten iZm
steuerbefreiten ig
Lieferungen**

Diese Sofortmaßnahmen sollen nur
für zertifizierte Steuerpflichtige ab
1. Jänner 2019 anwendbar sein

Sämtliche Steuerpflichtige

**UID-Nummer und
Zusammenfassende
Meldung**

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des bestehenden MwSt-Systems

- **Gültige UID-Nummer und Erklärung in der ZM als materielle Voraussetzung für steuerbefreite ig Lieferung** (Artikel 138 RL 2006/112/EG)
 - Erwerber ist in einem anderen Mitgliedstaat umsatzsteuerlich registriert und besitzt eine gültige UID-Nummer
 - Verifizierung der gültigen UID-Nummer vor Anwendung der Steuerbefreiung
 - Korrekte Erfassung des MIAS-Eintrags

- **Vereinfachung und Harmonisierung für Konsignationslager** (Artikel 17a RL 2006/112/EG)
 - Ig Lieferung im Abgangsmitgliedstaat und ig Erwerb im Land, wo sich das Konsignationslager befindet, sofern der Umsatz zwischen zertifizierten Steuerpflichtigen stattfindet
 - Wegfall der Registrierungspflicht des Lieferanten mangels lokaler Lieferung im Bestimmungsland
 - Führung eines Verzeichnisses über Gegenstände im Konsignationslager durch den Lieferant und den Erwerber
 - Der Lieferant hält in der ZM die UID-Nummer des (späteren) Erwerbers fest

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des bestehenden MwSt-Systems

- └ **Einheitliche Regelungen bei Reihengeschäften** (Artikel 138a RL 2006/112/EG)
 - └ Erfolgt die Beförderung/Versendung im Rahmen eines A-B-C Reihengeschäfts auf Rechnung von B und sind A und B zertifizierte Steuerpflichtige, so ist die Lieferung von A an B die bewegte (steuerbefreite) Lieferung, wenn
 - └ B in einem anderen Mitgliedstaat als dem Mitgliedstaat, in dem der Transport beginnt, registriert ist **und**
 - └ B dem A das Bestimmungsland mitteilt
 - └ Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen ist die Lieferung von B an C als bewegte (steuerbefreite) Lieferung zu qualifizieren
 - └ Bei Beteiligung eines nicht zertifizierten Steuerpflichtigen findet Art 138a keine Anwendung (Zuordnung der steuerfreien bewegten Lieferung nach den derzeitigen Regelungen)

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des bestehenden MwSt-Systems

- **Einheitliche Regelungen für Transportnachweise** (Art 45a DVO (EU) Nr 282/2011)
 - Widerlegbare Vermutung des ordnungsgemäßen Transports
 - Beförderung/Versendung durch **Lieferanten** (Zertifizierter Steuerpflichtiger)
 - Erklärung des Lieferanten, dass er oder ein Dritter für seine Rechnung den Gegenstand ins EU-Ausland befördert hat **und**
 - Vorlage von mindestens zwei einander nicht widersprechenden Nachweisen lt Auflistung
 - Beförderung/Versendung durch **Erwerber** (Zertifizierter Steuerpflichtiger)
 - Schriftliche Erklärung des Erwerbers, dass er oder ein Dritter für seine Rechnung den Gegenstand ins EU-Ausland befördert hat (inkl Angabe des Bestimmungslandes) bis zum 10. des Folgemonats **und**
 - Vorlage von mindestens zwei einander nicht widersprechenden Nachweisen lt Auflistung

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des bestehenden MwSt-Systems

- └ **Einheitliche Regelungen für Transportnachweise** (Art 45a DVO (EU) Nr 282/2011)
 - └ Auflistung der akzeptierten Nachweise:
 - └ Unterschriebene Empfangsbestätigung des Erwerbers oder eines Bevollmächtigten
 - └ Beförderungsunterlagen wie zB unterzeichneter CMR-Frachtbrief, Konnossement, Luftfracht-Rechnung, Transportrechnung, Zahlungsnachweis über die Beförderung
 - └ Von öffentlicher Stelle (zB Notar) ausgestellte „Ankunftsbestätigung“
 - └ Von einer berufsständischen Vertretung (zB Industrie- oder Handelskammer) ausgestellte Bescheinigung über den Bestimmungsort
 - └ Vertrag oder Bestellschein, in dem der Bestimmungsort angegeben ist
 - └ Schriftwechsel zwischen den Parteien, in dem der Bestimmungsort angegeben ist
 - └ MwSt-Erklärung des Erwerbers in dem der ig Erwerb erklärt wird

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Zertifizierter Steuerpflichtiger (CTP)

- **Ansuchen um CTP-Status bei der Finanzverwaltung im Ansässigkeitsstaat**
- **Voraussetzungen für die Erteilung des CTP-Status**
 - Einhaltung der steuerrechtlichen Vorschriften
 - Nachweis über internes Kontrollsystem
 - Nachweis über die Zahlungsfähigkeit
- **Bei Zollrechtlich zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) gelten die Kriterien für den CTP-Status als erfüllt**
- **Pauschalieren Land- und Forstwirten und Kleinunternehmern kann kein CTP-Status erteilt werden**
- **Der CTP-Status ermöglicht es Unternehmer als zuverlässige Steuerpflichtige einzustufen**
- **Um den CTP-Status eines Unternehmers prüfen zu können, muss dieser ins MIAS-System integriert werden**

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Rechtsgrundlagen

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems und zur Einführung des endgültiges System der Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten (COM(2017) 569 final vom 4.10.2017)**
- **Vorschlag für eine Durchführungsverordnung des Rates zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr 282/2011 hinsichtlich bestimmter Befreiungen bei innergemeinschaftlichen Umsätzen (COM(2017) 568 final vom 4.10.2017)**
- **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 904/2010 hinsichtlich des zertifizierten Steuerpflichtigen (COM(2017) 567 final vom 4.10.2017)**

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Elektronischer Handel (e-commerce)

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Elektronischer Handel (e-commerce)

- **Ausweitung One-Stop-Shop (OSS) auf EU-Warenlieferungen im Versandhandel (ab 2021)**
 - Entfall der Registrierungsverpflichtungen für Versandhändler
 - MwSt im Mitgliedstaat der Identifizierung über OSS anmelden und entrichten
- **Ausweitung One-Stop-Shop auf Warenlieferungen aus Drittland (ab 2021)**
 - Drittlandsunternehmer mit Mehrwertsteuerregistrierung in einem Mitgliedstaat können OSS derzeit nicht nutzen
 - MwSt kann künftig über OSS angemeldet und entrichtet werden
- **Ausweitung One-Stop-Shop auf alle B2C-Dienstleistungen (ab 2021)**
 - Entfall der Registrierungsverpflichtungen für sämtliche Dienstleister
 - MwSt im Mitgliedstaat der Identifizierung über OSS anmelden und entrichten

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Elektronischer Handel (e-commerce)

- ❏ **Entfall der Steuerbefreiung für Kleinsendungen aus Drittländern (ab 2021)**
 - ❏ OSS auf Einfuhr von Warensendungen bis EUR 150 erweitert
 - ❏ Alternative: Vereinfachte Besteuerung durch Post- oder Kurierdienste
 - ❏ Haftung für Plattformen durch fiktive Zurechnung des Umsatzes!

- ❏ **EUR 10.000 Schwellenwert für Besteuerung im Ansässigkeits-/ Abgangsland**
 - ❏ Elektronische Dienstleistungen (ab 2018)
 - ❏ Innergemeinschaftlicher Versandhandel (ab 2021)

- ❏ **EUR 100.000 Schwellenwert für vereinfachten Nachweis des Empfängerortes**
 - ❏ Elektronische Dienstleistungen (ab 2018)
 - ❏ Ermittlung des Ortes der Leistungserbringung/Ansässigkeit des Dienstleistungsempfänger anhand **eines** Beweismittels (bisher: zwei einander nicht widersprechende Beweismittel)

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Elektronischer Handel (e-commerce)

- **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und Betrugsbekämpfung**
 - Joint Audit (gemeinsame Steuerprüfung)
 - Kostenersatz für die Erhebung und Kontrolle der MwSt im Rahmen des OSS
 - Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Steuerbehörden

- **Erleichterungen hinsichtlich der MwSt-Erklärungen**
 - Abgabefrist von 20 auf 30 Tage verlängert
 - Möglichkeit zur Vornahme von Berichtigungen in späterer Erklärung (nicht wie bisher in jener des jeweiligen Besteuerungszeitraums)
 - Im Mitgliedstaat der Identifizierung wird elektronisch eine MwSt-Erklärung abgegeben sowie MwSt abgeführt, welche an den jeweiligen Mitgliedstaat des Verbrauchs weitergeleitet wird
 - Rechnungsausstellung und Aufbewahrungsfristen anhand der Regelungen des Ansässigkeitsmitgliedstaates (bisher Vorschriften des MS der Leistungserbringung)

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Rechtsgrundlagen

- **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 904/2010 des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer (COM(2016) 755 final vom 1.12.2016)**
- **Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 904/2010 im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer (COM(2017) 706 final vom 30.11.2017)**
- **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG und Richtlinie 2009/132/EG in Bezug auf bestimmte mehrwertsteuerliche Pflichten für die Erbringung von Dienstleistungen und für Fernverkäufe von Gegenständen (COM(2016) 757 final vom 1.12.2016) und Änderungen lt ECOFIN-Meeting vom 5.12.2017**

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

MwSt-Sätze

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

Mehrwertsteuersätze

– Ermäßigter Steuersatz für e-books

- Der ermäßigte Steuersatz ist derzeit nur für traditionelle (gedruckte) Veröffentlichungen anzuwenden (vgl. EuGH 5.3.2015, C-479/13, *Kommission gegen Frankreich*; EuGH 5.3.2015, C-502/13, *Kommission gegen Luxemburg*; EuGH 7.3.2017, C-390/15, *RPO*)
- Mitgliedstaaten sollen für elektronische Veröffentlichungen dieselben MwSt-Sätze anwenden können, wie für gedruckte Veröffentlichungen

– Rechtsgrundlage

- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften (COM(2016) 758 final vom 1.12.2016)

– Weitere Reform der ermäßigten Steuersätze

- Richtlinienvorschlag der EU-Kommission angekündigt (ursprünglich für 2017)

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

KMU-Paket

Überblick

Hintergrund für die
geplanten Änderungen

Einheitlicher
Mehrwertsteuerraum

Sofortmaßnahmen

Elektronischer Handel

MwSt-Sätze

KMU-Paket

KMU-Paket

└ **Umfassendes Reformpaket für KMU**

- └ Reduktion der Komplexität für KMU
- └ Reduktion der Compliance-Kosten
- └ Änderungen bei der Kleinunternehmerregelung erwartet
- └ Ursprünglich von der EU-Kommission noch für 2017 vorgesehen

Für Ihre Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung!



Dr. Hannes Gurtner

A 4040 **LINZ**, Ottensheimer Straße 32
T +43 732 70 93-329, F +43 732 70 93-821
E hannes.gurtner@leitnerleitner.com

beograd
bratislava
budapest
linz
ljubljana
praha
salzburg
sarajevo
wien
zagreb
zürich
bucuresti *
praha *
sofia *
warszawa *
* kooperation



LeitnerLeitner Consulting d.o.o.

SRB 11000 BEOGRAD, Knez Mihailova Street 1-3
t +381 11 655 51 05 f +381 11 655 51 06
e office.belgrade@leitnerleitner.com

BMB Leitner k.s.

SK 811 01 BRATISLAVA, Zámocká 32
t +421 2 591 018-00 f +421 2 591 018-50
e bratislava.office@bmbleitner.sk

LeitnerLeitner CZ, s.r.o.

CZ 120 00 PRAHA 2, Římská 103/12
t +420 777 645 520
e office@leitnerleitner.cz

Leitner + Leitner Tax Kft

H 1027 BUDAPEST, Kapás utca 6-12
t +36 1 279 29-30 f +36 1 209 48-74
e office@leitnerleitner.hu

LeitnerLeitner GmbH

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
A 4040 LINZ, Ottensheimer Straße 32
t +43 732 70 93-0 f +43 732 70 93-156
e linz.office@leitnerleitner.com

Leitner + Leitner d.o.o.

SI 1000 LJUBLJANA, Dunajska cesta 159
t +386 1 563 67-50 f +386 1 563 67-89
e office@leitnerleitner.si

LeitnerLeitner Salzburg GmbH

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
A 5020 SALZBURG, Hellbrunner Straße 7
t +43 662 847 093-0 f +43 662 847 093-825
e salzburg.office@leitnerleitner.com

Leitner + Leitner Revizija d.o.o.

BIH 71 000 SARAJEVO, Ul. Hiseta 15
t +387 33 465-793
e office@leitnerleitner.ba

LeitnerLeitner GmbH

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
A 1030 WIEN, Am Heumarkt 7
t +43 1 718 98 90 f +43 1 718 98 90-804
e wien.office@leitnerleitner.com

LeitnerLeitner Consulting d.o.o.

HR 10 000 ZAGREB, Heinzlova ulica 70
t +385 1 60 64-400 f +385 1 60 64-411
e office@leitnerleitner.hr

LeitnerLeitner Zürich AG

CH 8001 ZÜRICH, Bahnhofstrasse 69a
t +41 44 226 36 10 f +41 44 226 36 19
e zuerich.office@leitnerleitner.com

kooperationen

Stalfort Legal. Tax. Audit.

RO 012083 BUCUREȘTI, Str. Lt. Av. Vasile Fuica Nr. 15
t +40 21 301 03 53 f +40 21 315 78 36
e bukarest@stalfort.ro

Fučík & partneři, s.r.o.

CZ 110 00 PRAHA 1, Klimentská 1207/10
t +420 296 578 300 f +420 296 578 301
e ff@fucik.cz

Tascheva & Partner

BG 1303 SOFIA, Ulitsa Marko Balabanov 4
t +359 2 939 89 60 f +359 2 981 75 93
e office@taschevapartner.com

MDDP

PL 00-542 WARSZAWA, 49 Mokotowska Street
t +48 22 322 68 88 f +48 22 322 68 89
e biuro@mddp.pl